



**Teilrevision des Gesetzes
betreffend Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG; BGS
215.71)**

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
vom 16. November 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG; BGS 215.71) vom 29. März 2012 hat die Vorlage des Regierungsrates vom 25. September 2018 (Vorlage Nr. 2899.1 – 15878) in der Sitzung vom 16. November 2018 behandelt. Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard und Markus Hess (Leiter Grundbuch- und Vermessungsamt) haben die Vorlage in der Kommission vertreten. Ausserdem standen für weitere Ausführungen und Auskünfte Ursula Uttinger (Generalsekretärin Direktion des Innern) und Nicole Roth (Juristische Mitarbeiterin) zur Verfügung. Das Protokoll führte Christopher Lattmann (Juristischer Praktikant).

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Anträge

1. Ausgangslage

Die kantonale Geoinformationsgesetzgebung setzt das Bundesgesetz über Geoinformation um und bildet die Grundlage für das Geoinformationssystem des Kantons Zug. Im Zentrum dieser Teilrevision steht zum einen der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB), welcher online eine aktuelle Übersicht über Grundeigentumsbeschränkungen liefert und gemäss Bundesrecht bis am 1. Januar 2020 in sämtlichen Kantonen in Betrieb sein muss. Zum anderen werden neu die Gebühren für den Zugang und die Nutzung von Geobasisdaten und Geodiensten vollständig abgeschafft. Des Weiteren sprechen die folgenden Gründe für eine Teilrevision des Geoinformationsgesetzes:

- Neuregelung ÖREB-Kataster als amtliches Publikationsorgan,
- Unklarheiten und terminologische Unstimmigkeiten bereinigen, Praxiserfahrungen Rechnung tragen,
- Grösstmögliche Praxistauglichkeit gewährleisten.

2. Eintretensdebatte

Nach den einleitenden Ausführungen der Kommissionspräsidentin und seitens der Direktion des Innern sowie einer Fragerunde führte die Kommissionspräsidentin durch die Eintretensdebatte.

Zugunsten des Eintretens wurden folgende Gründe genannt (Aufzählung ohne Gewichtung der Gründe):

- Zur Einführung des ÖREB-Katasters sei der Kanton Zug verpflichtet, da von Seiten des Bundes entsprechende Vorgaben bestünden.
- Die Einführung des ÖREB-Katasters sei sinnvoll und zukunftsweisend.
- Der ÖREB-Kataster sei informationstreibend.
- Die Abschaffung der Gebührenpflicht diene der Datennutzung.

Die Kommission beschliesst mit 12:0 Stimmen (ohne Enthaltung) einstimmig das Eintreten auf die Vorlage Nr. 2899.1 – 15878 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug.

3. Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung wurden keine Anträge gestellt. Anlass zu Diskussionen haben insbesondere zwei Paragraphen gegeben:

- § 17 Datenlieferung
Gemäss Abs. 1 haben die Werkeigentümerinnen und Werkeigentümer der Leitungen den Einwohnergemeinden die Geobasisdaten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Es wurde diskutiert, ob die Daten – der Einfachheit halber – für den ganzen Kanton dem Grundbuch- und Vermessungsamt zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck im Gesetz die Bezeichnung «öffentliche Hand» oder die Umschreibung «stellt den Behörden» oder dem «Kanton die Geobasisdaten unentgeltlich zur Verfügung» verwendet werden könnten. Angesichts der lokalen Kenntnisse ist es sinnvoll, die Verantwortung bei den Einwohnergemeinden zu belassen.
- § 18 Organisation des ÖREB-Katasters
Es wurde diskutiert, ob im Gesetz die jeweilige Direktion nicht mit vollem Namen zu bezeichnen sei. Dem wurde entgegengehalten, dass eine zuständige Stelle konkret zu benennen unumgänglich sei. Eine allgemeine Bezeichnung, «zuständige Direktion», sei unzureichend, um der Forderung des Bundes nachzukommen, die kantonale Zuständigkeit für den ÖREB-Kataster zu bezeichnen.

4. Schlussabstimmung

Die vorberatende Kommission unterstützt mit 12:0 Stimmen (ohne Enthaltung) einstimmig den Antrag des Regierungsrats vom 25. September 2018.

5. Anträge

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 12:0 Stimmen (ohne Enthaltung)

- a) auf die Vorlage Nr. 2899.1 – 15878 vom 25. September 2018 des Regierungsrats betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug einzutreten
- b) der Vorlage des Regierungsrats ohne Änderungen zuzustimmen.

Zug, 16. November 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Die Präsidentin: Karen Umbach

Kommissionsmitglieder:

Umbach Karen, Zug, Präsidentin
Baumgartner Hans, Cham
Christen Hans, Zug
Gander Thomas, Cham
Iten Patrick, Oberägeri
Iten Beat, Unterägeri
Kryenbühl René, Oberägeri
Mösch Jean-Luc, Cham
Odermatt Anastas, Steinhausen
Reichmuth Marc, Steinhausen
Ryser Ralph, Unterägeri
Schriber-Neiger Hanni, Risch
Suter Rainer, Cham
Weber Monika, Steinhausen
Wiederkehr Roger, Risch